Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 45. Oels, den 9. November 1883. 21. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 344. Oels, den 3. November 1883.

Die Rinderpest betreffend.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 2. d. M. die Ausfuhr von Rindviehstücken und anderen Wiederkäuern über die Grenze des Regierungsbezirks Breslau auf Eisenbahnen und Landwegen nach Aufhebung des bezüglichen Verbotes in Ziffer III der Amtsblatt-Verordnung vom 16. Oktober 1883 (Amtsbl. S. 301) wieder gestattet worden ist.

Nr. 345. Oels, den 1. November 1883.

Zur Körung derjenigen Privat-Hengste, welche für weniger als 15 Mark decken sollen, wird das Schauamt in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Hengstkörordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsbl. pro 1857 Seite 2)

Sonnabend, den 1. Dezember cr.,
Vormittags 10½ Uhr,

auf dem Platze am Elysium vor dem Marienthor hierselbst zusammentreten.

Die Anmeldung der vorzustellenden Hengste muß vor dem bezeichneten Termine und zwar spätestens bis zum 28. November cr. nach dem im § 1 a. a. O. vorgeschriebenen Schema unter gleichzeitiger Angabe des Standortes, sowie des Deckpreises hierher erfolgen.

Nr. 346. Oels, den 8. November 1883.

Der Herr Regierungs-Präsident wünscht Auskunft darüber, wie viele Fabriken

1. am 1. Januar 1868,
2. am 1. Januar 1873

bestanden haben und wie viele gegenwärtig im Kreise Oels bestehen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir die bezüglichen Angaben für die von ihnen verwalteten Bezirke baldigst erstatten zu wollen.

Ich bemerke, daß sich die Angaben auf **alle** Fabriken zu erstrecken haben, daß aber kleine Ziegeleien, welche nur zum **vorübergehenden** Gebrauche angelegt sind, nicht in Betracht kommen.

Nr. 347. Oels, den 2. November 1883.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Patrouillenbezirk Sacrau mit dem interim. Fußgendarm Liebe besetzt worden ist.

Nr. 348. Oels, den 7. November 1883.

Bekanntmachung.

Aus der Gräfin Alwine Schlippenbach'schen Armen-Stiftungs-Masse von Görlitz, hiesigen Kreises, sind **sofort** 15000 Mark gegen pupillarisch sichere Hypotheken auf städtischen oder ländlichen Grundstücken, zu fünf Procent verzinslich, auszuleihen. Kündigung seitens der Stiftungsverwaltung ist bei pünktlicher Zinsenzahlung nicht zu gewärtigen.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 349. Oels, den 1. November 1883.

Die Auswanderungen betreffend.

Dem Herrn Regierungs-Präsidenten habe ich alljährlich bis zum 5. Januar eine Nachweisung über diejenigen Auswanderungen einzureichen, welche in dem vorangegangenen Jahre aus dem Kreise Oels stattgefunden haben, **ohne** daß den betreffenden Personen **Entlassungsurkunden** ertheilt worden sind.

Die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mir die nach dem unten abgedruckten Schema aufzustellenden Nachweisungen für das Jahr 1883 bis zum 15. Dezember cr. zugehen zu lassen. — Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

In die Nachweisung sind **nicht** aufzunehmen die mit Entlassungsurkunden ausgewanderten, sowie diejenigen Personen, die sich mit einem Passe ins Ausland begeben haben, deren Rückkunft aber in bestimmter Zeit zu erwarten steht.

Nachweis

der Auswanderungen, welche im Jahre 188..... aus der Gemeinde (dem Gutsbezirk) .....
stattgefunden haben, **ohne** daß den betreffenden Personen **Entlassungsurkunden** ertheilt worden sind.

Gemeinde. (Gutsbezirk.)	Zahl der ausgewanderten Personen			Familien-zusammen-gehörigkeit.		Religionsbekenntniß:								Zahl der darunter befindlichen Militärpflichtigen	Zahl der unter den ausgewanderten Militärpflichtigen befindlichen Personen, gegen welche ein Verfahren nach dem Gesetze vom 10. März 1856 bezw. § 468 der Prozeßordnung vom 25. Juni 1867, § 470 ff. der Straf-Prozeßordnung vom 1. Februar 1877, sowie den Bestimmungen des Straf-Gesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 26. Februar 1876, § 140, stattgefunden hat	Bemerkungen über örtliche Ursachen und Veranlassung der Auswanderung überhaupt.
						evangel.		katholisch		israelit.		sonstiger und unbekannter Religion				
	überhaupt	männlich	weiblich	Zahl der Familien	Einzelne Personen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

Nr. 350. Oels, den 7. November 1883.

Am 4. d. M. ist in Cronendorf ein schwarzer Schäferhund mit gelblichen Flecken über den Augen, gelber Kehle, weißem Fleck unter der Brust, weißen Pfoten und langer, schwarzer Ruthe, nachdem derselbe dort in ein Gehöft eingedrungen und einen anderen Hund gebissen hat, als tollwuthverdächtig getödtet worden. Die am 6. d. M. vorgenommene thierärztliche Section hat ergeben, daß qu. Hund mit der Tollwuth behaftet war.

Ich ordne daher auf Grund des § 20 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 hiermit an, daß in den bis 4 Kilometer von Cronendorf entfernt liegenden Ortschaften: Cronendorf, Crompusch, Ober- und Nieder-Schmollen, Groß-Zöllnig, Neu- und Klein-Ellguth, Kaltvorwerk, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth und Würtemberg sämmtliche Hunde auf die Dauer von drei Monaten an die Kette gelegt oder eingesperrt gehalten werden.

Die Herren Amtsvorsteher, in deren Bezirken die vorgenannten Ortschaften liegen, ersuche ich für die genaue Ausführung meiner vorstehenden Verfügung Sorge zu tragen.

Nr. 351. Berlin, den 9. Oktober 1883.

Für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen ist durch Gesetz vom 15. Juni d. J. die Bestimmung getroffen, daß „Forderungen auswärtiger deutscher Staats- oder Gemeinde-Behörden, welche nach den Gesetzen des betreffenden Staates der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege unterliegen, auf Antrag der zuständigen Behörden oder Beamten gegen im Bremischen Staate wohnhafte Schuldner durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege beigetrieben werden" können.

Nach einer ferneren Bestimmung desselben Gesetzes steht die Zwangsvollstreckung zu für die Stadt Bremen dem Generalsteueramte, für das Landgebiet dem Landherrn, für die Hafenstädte den Aemtern.

Die Gewährung dieser administrativen Rechtshülfe ist nach den Motiven des Gesetzes im Wesentlichen an die Bedingung der Reciprocität geknüpft, im Uebrigen aber in das freie Ermessen der für die Vollstreckung zuständigen Behörden gestellt.

Mit Rücksicht hierauf werden die diesseitigen Behörden angewiesen, den Seitens Bremischer Behörden an sie ergehenden Requisitionen auf Zwangsvollstreckungen wegen solcher Forderungen Bremischer Staats- und Gemeinde-Behörden, welche nach dortigem Gesetze der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege unterliegen, soweit nicht etwa diesseitige gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, oder sofern nicht etwa in gleichliegenden Fällen von den Bremischen Behörden die Reciprocität versagt werden sollte, in entgegenkommender Weise zu entsprechen.

Die untergebenen Behörden sind hiernach mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Minister des Innern.
J. V.: (gez.) **Herrfurth.**

Der Finanz-Minister.
(gez.) **Scholz.**

An die Königliche Regierung zu Breslau. F. M. II. 9410. I. 13075. III. 12716. M. d. J. I A. 7688.

Oels, den 30. Oktober 1883.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Nr. 352. Oels, den 6. November 1883.

Auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Reglements vom 3. März 1876 (Amtsbl. S. 87) und der zur Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen vom 18. Oktober 1876 (Amtsbl. S. 365) ist vom Provinzial-Ausschusse der Tag der diesjährigen Viehzählung auf

Freitag, den 14. Dezember,

festgesetzt worden.

Die Viehzählungslisten pro 1882—1887 werden den Magisträten, Herren Guts- und Gemeindevorstehern per Couvert zugefertigt werden und sind die diesjährigen Zahleneintragungen in der Col. **„1883"** vorzunehmen. Bemerkt wird, daß jede Seite der qu. Listen für sich aufzurechnen ist und die einzelnen Seitensummen auf der letzten Seite der Listen zusammenzustellen sind.

Was die das Zählgeschäft betreffenden Bestimmungen anlangt, so verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. November 1881 (Kreisbl. S. 170) und auf die auf dem Titelblatte einer jeden Zählungsliste abgedruckten Bestimmungen.

Nach stattgefundener Zählung, welche von Stall zu Stall geschehen muß und für deren Richtigkeit die Ortsvorsteher verantwortlich bleiben, sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang und zwar vom 16. bis zum 30. Dezember cr. öffentlich auszulegen. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde- (Guts-) Vorstande angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet. Reklamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei mir angebracht werden.

Nach erfolgter Auslegung, bezw. Erledigung der angebrachten Reklamationen sind die Verzeichnisse mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Die Richtigkeit vorliegender Liste bescheinigt
Ort und Datum.
(Der Magistrat.) (Der Gutsvorsteher.)
(Der Gemeindevorsteher)

und mir bis zum 18. Januar f. einzureichen.

Von den Verzeichnissen wollen sich die Ortsbehörden Abschriften zurückbehalten.

Nr. 353. Berlin, den 12. Oktober 1883.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten werden seit mehreren Wochen an die deutsche Oberin des St. Mary-Hospitals in Cincinnati Briefe in großer Zahl aus verschiedenen Theilen Deutschlands gerichtet, aus denen hervorgeht, daß ein junger Mann, welcher vorgiebt, früher in dem dortigen deutschen Hospital beschäftigt gewesen zu sein, gegenwärtig in Deutschland herumreist und angeblich im Auftrage der gedachten Oberin verschiedene Familien benachrichtigt, daß ein Verwandter derselben in dem erwähnten Hospitale entweder mit Hinterlassung von Vermögen oder in Folge eines Unglücksfalles, welcher die betr. Erben zur erfolgreichen Anstrengung eines Schadenersatz-Prozesses berechtige, verstorben sei. Ein kleiner Theil dieser Briefe, nach welchen sich der betr. Mann Otto Reinhard von Bern, William und Wilhelm Rembrand von Speyer, Wilhelm Ottweilen, Otto und Wilhelm Reiserts, Louis Nabelheim oder August Wellbrand genannt hat, ist von der Oberin in Cincinnati dem Kaiserlichen Consulate daselbst mit der Bitte übergeben worden, auf thunlichste Abstellung des Unfuges hinzuwirken. Während die Mehrzahl der übergebenen Briefe aus Bayern bezw. dem Großherzogthum Hessen stammt und demgemäß den betr. Regierungen mit einem entsprechenden Ersuchen zugestellt worden ist, beweist das beifolgende Schreiben des Schuhmachers Karl Müller, d. d. Hanau, den 25. Juli d. J., daß das in Rede stehende Individuum auch auf diesseitigem Gebiete sein Wesen getrieben hat. Mit Rücksicht hierauf und da es nicht ausgeschlossen ist, daß jener offenbar in betrügerischer Absicht geübte Unfug in der dortigen Provinz weiter um sich greifen könnte, ersuche ich Ew. Excellenz ganz ergebenst, gefälligst in geeigneter Weise dafür Sorge zu treffen, daß dem qu. Unfuge möglichst gesteuert wird.

Der Minister des Innern.
gez. **v. Puttkamer.**

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Staats-Minister, Herrn Grafen zu Eulenburg, Excellenz zu Kassel. II. 10212.

Oels, den 1. November 1883.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem ich vor dem Betrüger gleichzeitig warne.

Nr. 354. Breslau, den 2. November 1883.

Am 16. Oktober d. J. kamen 4 Männer, von denen der eine sinnlos betrunken war und von zweien seiner Begleiter geführt resp. geschleppt wurde, die Ohlauer Chaussee in der Richtung von den bei Rothkretscham belegenen Kirchhöfen nach der Stadt Breslau gegangen. Sie schlugen den am Minnahofe belegenen Feldweg ein und gingen nach dem Wolfswinkel zu. Dortselbst ist der betrunkene Mann beraubt und ermordet wordrn.

Die Leiche des Ermordeten ist am 27. v. Mts. gefunden, bisher aber nicht recognoscirt.

Das Signalement der aufgefundenen Leiche ist:

Alter 25 bis 30 Jahre — kann auch einige Jahre älter sein —, spärliches, hellblondes, kurzes Kopfhaar, kurzer, hellblonder Bart, braune Augen, mittelgroß, kräftig. Nesselhemde, bläulich mit rothen Streifen — Muster wie etwa Soldatenhemden — gez. 11, graue Drillich-Unterjacke mit blauschwarzen Streifen, daran 2 graue, große Hornknöpfe; weiße Parchend-Unterhosen gez. 11.; schwarz gefästelter Rock mit schwarzem Wollatlasfutter; eine Weste aus demselben Stoff wie der Rock; graue Stoffhosen, schwarzer Lederriemen mit gelber Schnalle; lange Kropfstiefel.

Der Polizei-Präsident.

Oels, den 7. November 1883.

Angehörige einer etwa vermißten, dem obigen Signalement entsprechenden Person werden aufgefordert, sich im Zimmer 7 des Polizei-Geschäftshauses in Breslau zu melden.

Nr. 355. Breslau, den 29. Oktober 1883.

Im Verlage der Th. Chr. Fr. Enslin'schen Buchhandlung in Berlin SW., Wilhelmstraße 122, ist die von dem Medicinalrath bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin Dr. Pistor nach den von dem Geheimen Medicinalrath Dr. Skrzeczka herausgegebenen Tafeln neu bearbeitete Schrift: „Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes" erschienen. Da die darin enthaltenen sachgemäßen Vorschriften sich zur allgemeinen Beachtung und Verbreitung empfehlen, so ist das Publikum auf diese Schrift in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Dieselbe eignet sich zum Anschlag in Schulzenämtern, Polizeibureaus und Wachtlokalen, in öffentlichen Badeanstalten und anderen Orten, welche einem großen Publikum zugänglich sind.

Der Preis beträgt für das einzelne Exemplar 50 Pf., bei Entnahme von 50 Exemplaren und darüber à 40 Pf., bei einer solchen von 200 Exemplaren und darüber à 35 Pf. Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung. Auch ist die Verlagsbuchhandlung bereit, namentlich nach Orten, an denen sich keine Buchhandlung befindet, die bestellten Exemplare bei frankirter Einsendung des Betrages portofrei zu übersenden. Die Schrift erscheint gleichzeitig auch in Buchform und sind die Preise für die Ausgabe gleich den oben angeführten.

Königlicher Regierungs-Präsident.

v. Juncker.

Oels, den 3. November 1883.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 356. Oels, den 5. November 1883.

Personal-Chronik.

Vereidigt resp. verpflichtet:

1. der Freistellenbesitzer Karl Meiser zu Zessel als Gemeindevorsteher der Gemeinde Zessel,
2. der Freigärtner Gustav Seel zu Klein-Oels als Schöffe der Gemeinde Klein-Oels.

Nr. 357. Oels, den 2. November 1883.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Breslau,** Postamt 2 und 3, **je ein Postpacketträger,** je 880 M. Gehalt.
2. **Breslau,** Postamt 2, **Postschaffner,** 980 M. Gehalt.
3. **Guhrau,** Postamt, **Landbriefträger,** 450 M. Gehalt und 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.
4. **Neurode,** Kreiskorporation, **Chausse-Aufseher,** 720 M. Gehalt.
5. **Oppeln,** Postamt, **Postbote,** 540 M. Gehalt.

Der Königliche Landrath.

von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Briese, den 7. November 1883.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gastwirths und Stellenbesitzers Friedrich Musgale zu Briese, Colonie Hammer, ist erloschen und sind die Sperrmaßregeln aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Graf Kospoth.

Oels, den 1. November 1883.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der Steckbrief vom 15. August d. J. hinter dem Knecht Gregor Löffner aus Ober-Schmollen, geboren den 11. Mai 1866 zu Dammer, Kreis Namslau, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Oels, den 30. Oktober 1883.

Bekanntmachung.

Das Ersuchen um Festnahme des Knechts Carl August Wetzorke alias Seiler ist durch dessen Einlieferung in das Gerichtsgefängniß erledigt.

Königliches Amtsgericht.

Carlsruh O./S., den 6. November 1883.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Einliegersohn Simon Heyk zu Jaginne, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Carlsruh O./S. abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 25 Jahre, Statur: kräftig, Größe: 1 m 69 cm, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, Nase: gewöhnlich, Zähne: defect, Gesicht: rund, Sprache: polnisch, Augen: grau, Mund: gewöhnlich, Kinn: frei, Gesichtsfarbe: gesund.

Königliches Amtsgericht.

Heyn.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 45 des Oelser Kreisblattes.

Zum 10. November 1883.

Zum ersten Male seit Wiederaufrichtung des Reichs begeht das protestantische Deutschland ein außerordentliches kirchliches Fest. In allen für die evangelische Lehre gewonnenen Theilen der civilisirten Welt wird zur Feier der vierhundertsten Wiederkehr des Tages gerüstet, an welchem der Kirchenreformator des 16. Jahrhunderts das Licht der Sonne erblickte; aber nur bei uns trägt diese Feier einen zugleich nationalen Charakter. War der große Wittenberger Doktor doch ein Deutscher, der auf das Volksthum, die Sprache, die Literatur und die gesammte Lebensanschauung seiner Landesgenossen ebenso nachhaltigen Einfluß geübt hat, wie auf die kirchliche Lehre und deren wissenschaftliche Umgestaltung — ein Mann, in welchem die charakteristischen Eigenthümlichkeiten deutscher Art vollständiger und mächtiger ausgeprägt waren, als bei irgend einem Andern. So groß und zahlreich sind die Wirkungen, welche der gotterfüllte Lehrer auf sein Volk geübt hat, daß die dem 10. November geltende Feier die verschiedensten Gebiete deutschen Lebens berührt, die mannigfaltigsten Formen angenommen hat. Im rechten Sinne und Geiste wird dieser Festtag aber doch nur begangen werden, wenn er uns an die Quelle zurückführt, aus welcher Luthers gesammte Thätigkeit geflossen ist, wenn wir uns daran erinnern lassen, daß die großen belebenden Gedanken, die seiner schöpferischen Wirksamkeit zu Grunde lagen, aus der Tiefe eines glaubenserfüllten Herzens geschöpft wurden. Die allgemeinen Wirkungen der von Luther begonnenen Reformation haben sich auch außerhalb des Kreises derjenigen durchgesetzt, welche sein religiöses Bekenntniß zu dem ihrigen machten. Seine Erben und geistigen Nachkommen werden wir uns nur nennen dürfen, wenn wir Antheil behalten an dem, was sein bestes Theil war, an der religiösen Erwärmung und Verinnerlichung, von welcher sein gesammtes Leben Zeugniß abgelegt hat.

Wie kaum ein anderes Geschlecht bedarf das unsrige der Befestigung auf dem Grunde, den der große Lehrer für das evangelische Volk im heißen Kampf errungen hat. Seit Menschengedenken haben Kämpfe und Fragen des äußeren Lebens, insbesondere solche, die den deutschen staatlichen und nationalen Aufgaben galten, unsere Gedanken und Kräfte so nachhaltig in Anspruch genommen, daß man unsere Zeit ein Zeitalter der „Wirkungen nach außen" genannt und die Behauptung aufgestellt hat, der Staat sei für uns an die Stelle der Kirche, die Politik an die Stelle der Religion getreten. Was an diesem Vorwurf Uebertreibung ist, werden wir mit gutem Gewissen zurückweisen dürfen. Aber gerade da, wo man sich von demselben am wenigsten getroffen fühlt, weiß man am genauesten, daß die Tage, deren Gedächtniß gegenwärtig begangen wird, von einer religiösen Wärme und Innerlichkeit erfüllt waren, die uns zum größten Theil abhanden gekommen ist. Die Erneuerung deutschen Volks- und Geisteslebens, die der große Reformator anstrebte, ging von einer tieferen und lebendigeren Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott aus. Dieses Verhältniß sollte die Grundlage für den Weiterbau in Kirche und Staat, Haus und Familie bilden und die Umgestaltung unseres gesammten äußeren Lebens getragen sein von innerlich neu gewordenen Menschen. Nicht umnach außen gerichtete, sondern um innere Wirkungen hat es sich bei Luthers gesammter Lebensarbeit gehandelt. Das Gedächtniß derselben bildet darum eine gewaltige Mahnung an das Gewissen unseres Volkes, eine Erinnerung daran, daß unsere durch Gottes Gnade errungene äußere nationale Erneuerung auf Dauer und Bestand nur zu rechnen haben wird, wenn sie von einer inneren Erneuerung, einer Befestigung auf dem Grunde begleitet wird, auf welchen alle wahre Sittlichkeit nnd Bildung, ja alles wahre Staatsgefühl beruht. In der Weckung des religiösen Verantwortlichkeitsgefühls der Einzelnen und in lebendiger Theilnahme des gesammten Volkes an der Arbeit und Entwickelung der Kirche sah Luther das Wesen der evangelischen Freiheit, die er uns erringen, deren rechten Gebrauch er uns lehren wollte. Des deutschen Reformators geistige Nachkommen werden sich danach nur diejenigen nennen dürfen, die mit dem eigenen persönlichen Christenthum ebenso Ernst machen, wie mit der Sache der äußeren kirchlichen Gemeinschaft, die er neu geordnet hat.

Daran wird mit allem Nachdruck festzuhalten sein. Neben der Kräftigung des Gefühls der evangelischen Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit bedarf es für uns, die wir Luthers Werk weiter führen wollen, vor Allem einer erhöhten Theilnahme an der Arbeit und dem Leben der Kirche. Die hoffnungsvollen Anfänge, die wir in der Benutzung der kirchlichen Organisation gemacht haben, welche seit einer Reihe von Jahren das Verhältniß der Einzelnen in der Gemeinde zur evangelischen Kirche vermitteln sollen, bedürfen der Unterstützung weiterer und größerer Kreise. Vermag doch Nichts die Schärfe der zwischen den verschiedenen kirchlichen Richtungen einmal bestehenden Gegensätze so wohlthätig zu mildern, als eine aus wirklichem religiösen Bedürfniß hervorgegangene lebens- und liebevolle Betheiligung des Volkes an der Thätigkeit der kirchlichen Einrichtungen, die wir dem vorigen Jahrzehnt zu danken haben. Auch auf religiösem Gebiete ist die Vereinzelung mit schweren Gefahren verbunden, mit Gefahren, von denen der zunehmende religiöse Indifferentismus nur allzu lautes Zeugniß ablegt. Die Zukunft des religiösen Lebens im evangelischen Deutschland wird wesentlich dadurch bedingt sein, daß wir uns der Segnungen der kirchlichen Gemeinschaft in erhöhtem Maße bewußt werden und daß die Theilnahme an dieser Gemeinschaft nicht als Erfüllung einer äußeren Pflicht angesehen, sondern als eigenstes Bedürfniß derjenigen empfunden wird, die sich der Zugehörigkeit zur Kirche der Reformation und des Besitzes der evangelischen Freiheit rühmen. — Möchte die Feier des 10. November 1883 dazu beitragen, das kirchliche Bewußtsein unseres evangelischen Volkes in diesem Sinne zu wecken und zu erneuern!

Das grosse Pelzwaarenlager

von

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt **feine Herren-Geh- und Reisepelze** von 25 Thalern, **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke** von 10 Thalern, **Livreepelze** für Kutscher und Diener von 15 Thalern, **Herren-Nerzpelze** von 40 Thalern an. Für Damen **Geh- und Reisepelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 Thalern 20 Sgr., **Damenpelz-Jacken** von 6 Thalern an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltismuffen von 5 Thalern, Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 2 Thalern 15 Sgr., Feh, Bisam- und imitirte Skunksmuffen von 2 Thalern, **Kinder-Garnituren** von 1 Thaler, **Fußsäcke und Jagdmuffe** von 1 Thaler 15 Sgr., **Pelzteppiche** von 2 Thalern 15 Sgr. an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen- Pelzbezugstoffe**, sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus **meinem Lager** bezogenen **Gegenstände** übernehme jahrelange **Garantie,** da sämmtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Spesenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Das große Pelzwaaren-Lager von **M. Boden,** Breslau, Ring 35, parterre, 1. und 2. Etage, unterhält weder in Breslau, noch in irgend einer anderen Stadt des deutschen Reiches Zweig-Geschäfte. Es sind demnach alle darauf hinzielenden Ankündigungen und Offerten nur auf Täuschung des Publikums berechnet, weshalb ich das geehrte Publikum, im eigenen Interesse, nochmals ersuche, beim Ankauf von Pelz-Gegenständen **nur** auf die Adresse Nr. 35 **M. Boden,** Breslau, Ring 35, zu achten.

Kirchliche Nachrichten.

In der Schloßkirche:
Sonnabend, den 10. November, Abends 6 Uhr:
Liturgischer Gottesdienst zur Vorfeier des Luther-Jubiläums.
Ansprache: Herr Diakonus Krebs.
Collecte zum Besten des Traubibelfonds hiesiger Gemeinde.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis:
(Luther-Jubiläums-Feier)
predigen in der Schloßkirche:
*) Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Diak Krebs.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.

In der Propstkirche:
*) Vormittags 11 Uhr Militär-Gottesdienst: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 15. November, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superintend. Ueberschär.
*) Collecte zur Erbauung von Luther-Kirchen in der Preußischen Diaspora.

Pianinos. Billig!
Baar oder kleine Raten.
Fabrik Weidenslaufer Berlin NW.
Kostenfr. Probesendung. Prospect gratis.

Ich wohne seit dem 1. November **Ring, in der „Adler-Apotheke“,** 1. Etage.
Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr,
Nachmittags von 3— 4 Uhr.
Dr. Georg Schüller,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Kartoffeln
vom Felde weg kauft für seine Stärkefabrik in Herrnprotsch
O. Wuthe, Breslau.

Heinrich Tilgner's Buchhandlung
in Bernstadt i./Schl., Namslauerstr.
empfiehlt:
Die Köchin, wie sie sein muß.
Neuestes praktisches Kochbuch.
Preis nur 50 Pf.
Der fertige Komiker
oder die Kunst sich in jeder Gesellschaft schnell beliebt zu machen.
4 Hefte à 30 Pf.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 7. November 1883.

	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer	20	20	18	—	16	—
„ gelber	18	50	17	—	15	—
Roggen	16	40	15	50	14	80
Gerste	16	—	14	—	12	80
Hafer, neuer	14	—	13	60	13	20
Erbsen	18	30	17		15	—

Heu, per 50 Kilg. 3,40—3,60 Mark.
Kündigungspreis für Spiritus 49.90 M.
Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 31,50—32,50 M., Roggen-Hausbacken 24,00—25,00 Mark, Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark, Weizenkleie 9,25—10,00.
Lupinen, per 100 Kilog. gelbe 9,00—9,40—9,80 M., blaue 8,10—9,10—9,60 M.
Roggenstroh, per 600 Klg. 24,00—26,00 M.